

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Donnerstag, 26.10.2017

Nummer 10

Neubukow Kalender 2018 im Bürgerhaus erhältlich!



Besondere Themen:

- Beschlussprotokoll der Stadtvertretersitzung am 26.09.2017
- Bekanntmachung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubukow – Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Internationaler Schüleraustausch - Gastfamilien gesucht!

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@nebukow.de



Beschlussprotokoll

Sitzung der Stadtvertretung Neubukow 26.09.2017

Öffentlicher Teil:

-
- 1 . Eröffnung, Begrüßung der Anwesenden, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

-
- 2 . Einwohnerfragestunde

-
- 3 . Änderungsanträge zur Tagesordnung

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

-
- 4 . Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 04.07.2017 der Stadtvertretung

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

-
- 5 . Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

6 . Beschluss zur Festlegung des Wahltages und des Wahlbereiches zur Bürgermeisterwahl 2018 in der Stadt Neubukow
Vorlage: VO/2017/128

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass die nächste Bürgermeisterwahl am 22.04.2018 stattfindet.

Das Gebiet der Stadt wird in einen Wahlbereich eingeteilt. Der Wahlbereich gliedert sich in drei Wahlbezirke und einen Briefwahlbezirk.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

7 . Beschluss zur Wahl eines Wahlleiters für die Bürgermeisterwahl am 22.04.2018.
Vorlage: VO/2017/129

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt Herrn Frank Marienberg zum Wahlleiter und Frau Jana Schmidt zur stellvertretenden Wahlleiterin der Stadt Neubukow für die Bürgermeisterwahl am 22.04.2018.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

8 . Beschluss zur Bildung eines Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 22.04.2018
Vorlage: VO/2017/131

Beschluss:

Die Stadtvertretung beruft für die Bürgermeisterwahl am 22.04.2018 die nachfolgenden Personen in den Wahlausschuss der Stadt Neubukow:

Matthias Klan
Sabine Frommholz

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

9 . Abwägungsbeschluss über den Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Neubukow für das Gebiet "Am alten Spriehusener Landweg"
Vorlage: VO/2017/136

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet „Am alten Spriehusener Landweg“ eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadtvertretung der Stadt Neubukow unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1) dargestellt, geprüft. Stellungnahmen von der Öffentlichkeit wurden nicht abgegeben.

Es ergeben sich somit:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Stadt Neubukow zu Eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

**10 . Beschluss über den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubukow
Vorlage: VO/2017/137**

Beschluss:

1. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung wird gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der Vorentwürfe für die Dauer eines Monats.
3. Mit den Vorentwürfen sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
4. Die Abstimmung mit Nachbargemeinden ist nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

**11 . Aufhebung der Sanierungssatzungen zu dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Stadtkern" und dem förmlich festgelegten Erweiterungsgebiet "Kröpeliner Tor"
Vorlage: VO/2017/135**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow beschließt die Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzungen zu dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Stadtkern“ und dem förmlich festgelegten Erweiterungsgebiet „Kröpeliner Tor“.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

**12 . Erklärung des besonderen öffentlichen Interesses zum Neubau des Diakoniewerkes am Standort Neubukow
Vorlage: VO/2017/134**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, den Neubau für die geschlossene Unterbringung von Bewohnern des Diakoniewerkes am Standort Neubukow, als Vorhaben mit besonderem öffentlichem Interesse einzustufen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

13 . Beschluss über die Vergabe der Planungsleistung Objektplanung, Leistungsphasen 1+2 gem. §34 HOAI, für die Errichtung einer Grundschule und Hort am Standort der Regionalen Schule in Neubukow

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Planungsleistung – Objektplanung - für die Leistungsphasen 1 und 2 gemäß §34 HAOI für die Errichtung einer Grundschule mit Hort am Standort der Regionalen Schule an das Architekturbüro buttler-architekten aus Rostock.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 2 Enthaltungen

14 . Beratung und Beschluss der Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Stadt Neubukow

Vorlage: VO/2017/142

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Stadt Neubukow gem. § 3 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz einschließlich der dazugehörigen Hinweise und Bemerkungen der Stadt zur Selbsteinschätzung. Im Gesamtergebnis ist die Stadt Neubukow zukunftsfähig.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

15 . Sonstiges

16 . Schließen der Sitzung

Bürgermeister

Protokollant

BEKANNTMACHUNG DER STADT NEUBUKOW

Betrifft: 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubukow

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow hat in ihrer Sitzung am 26.09.2017 den Vorentwurf über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

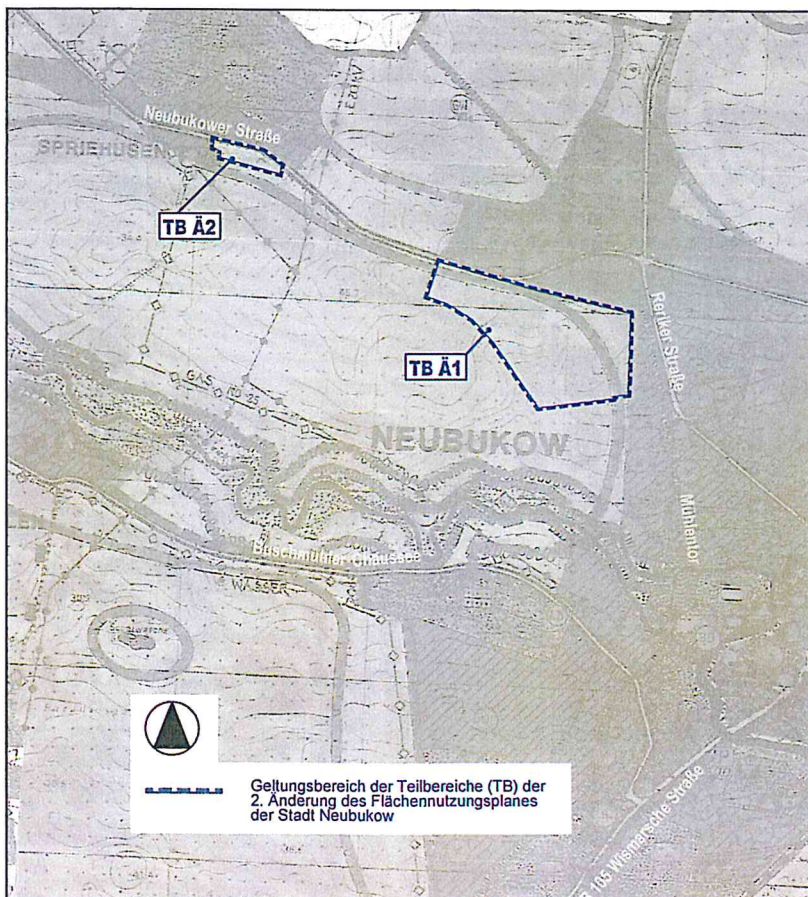
Die Änderungsbereiche werden wie folgt begrenzt und sind in dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Teilbereich TB Ä 1 wird begrenzt:

- im Norden: durch Waldflächen und die Kreisstraße DBR 7,
- im Osten: durch die rückwärtigen Grundstücke der Wohnbebauung Reriker Straße,
- im Süden: durch landwirtschaftliche Flächen,
- im Südwesten: durch landwirtschaftliche Flächen,
- im Westen: durch landwirtschaftliche Flächen.

Teilbereich TB Ä 2 wird begrenzt:

- im Norden: durch die Neubukower Straße,
- im Osten: durch Grünflächen,
- im Süden: durch einen Geh- und Radweg in Angrenzung an landwirtschaftliche Flächen,
- im Westen: durch vorhandene Wohnbebauung und ein Kleingewässer



Die Planunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB liegen
vom 02.11.2017 bis zum 04.12.2017

während folgender Zeiten:	Montag bis Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
	Dienstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 Uhr – 17:00 Uhr

in der Stadt Neubukow, Bauamt, Burchardstraße 1a, 18233 Neubukow zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren wesentliche Auswirkungen informieren. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können von jedermann während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dessen Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Neubukow, den 10.10.2017


Roland Dethloff
Bürgermeister
der Stadt Neubukow



Internationaler Schüleraustausch - Noch dringend Gastfamilien gesucht!

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Chile

Dt. Schule Carl Anwandter, Valdivia

Familienaufenthalt: 08. Dezember 2017 bis 13. Februar 2018

Für 10 Mädels und 16 Jungs, 16-17 Jahre

Dt. Schule R.A. Philippi, La Unión

Familienaufenthalt: 13. Dezember 2017 bis 14. Februar 2018

Für 1 Madel und 5 Jungs, 16-17 Jahre

Dt. Schule in Villarrica

Familienaufenthalt: 13. Dezember 2017 bis 14. Februar 2018

Für 4 Mädels und 2 Jungs, 16-17 Jahre

Peru

Alexander von Humboldt Schule, Lima

Familienaufenthalt: 06. Januar 2018 bis 24. Februar 2018

Für 3 Mädels und 14 Jungs, 14-16 Jahre

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,

schueler@schwaben-international.de

www.schwaben-international.de

Ende